

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:47 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Lars Prahler

Mitglieder

Stefan Baetke

Thomas Finger

Sven Grosser

Elvira Kausch

Vincent Klemp

Thomas Krohn

Sven Schiffner

Schriftführung

Tina-Sophie Schulz

Abwesend

Mitglieder

Maik Faasch

Entschuldigt

Gäste:

Mathias Fett

Stadtpräsident

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024
- 5 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2162
- 6 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste VO/12SV/2024-2163
- 7 Annahme einer Zuwendung für 2024 VO/12SV/2024-2164
- 8 Annahme einer Zuwendung für 2024 VO/12SV/2025-2165
- 9 Beschluss über die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2025-2171
- 10 Änderung der Anlage 1, "Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen" der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen vom 11.12.2018. VO/12SV/2025-2176
- 11 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA
Los 02 – vorbereitende Maßnahmen - Umverlegung
Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens VO/12SV/2025-2182
- 12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes VO/12SV/2024-2144
- 13 Antrag der CDU Fraktion - Hundekotbeseitigung in Grevesmühlen VO/12SV/2024-2133
- 14 Antrag der SPD Fraktion zur Errichtung einer „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz „Am Tannenbergl“ VO/12SV/2024-2153
- 15 Antrag der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt - Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2154
- 16 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 17 Informationen des Bürgermeisters
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 19 | Beschluss über die Vergabe zur Objektplanung für das Vorhaben "An- und Umbau eines Feuerwehrgebäudes" | VO/12SV/2024-2160 |
| 20 | Verkauf des Flurstücks 84, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2025-2166 |
| 21 | Erbbaurecht für das Flurstücks 264/1, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen - Zustimmung zur Anteilsübertragung | VO/12SV/2025-2167 |
| 22 | Verkauf des Flurstücks 293/1, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2025-2168 |
| 23 | Erwerb von Teilflächen des Flurstücks 792/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2025-2173 |
| 24 | Personalinformationen | VO/12SV/2025-2183 |
| 25 | Informationen des Bürgermeisters | |
| 26 | Anfragen und Informationen | |

Öffentlicher Teil

- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Mitgliedern sind anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

/

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Prahler erklärt, dass heute zwei Beschäftigte der Stadtverwaltung anwesend sind, die sich als Gleichstellungsbeauftragte beworben haben und sich im nichtöffentlichen Teil vorstellen werden. Eine umfassende Vorstellung mit anschließender Fragerunde soll heute im kleineren Rahmen erfolgen, die Ernennung dann in der Sitzung der Stadtvertretung. Die Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024

Frau Kausch merkt an, dass sie bezüglich der Widmung eines Raumes für Eheschließungen mit Nein gestimmt habe. Im Protokoll steht jedoch eine Enthaltung.

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024 wird mit der Änderung Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2162

Herr Prahler erläutert, dass die Beschlussvorlage im Finanzausschuss beraten wurde. Er merkt an, dass es bei den Messbeträgen für die Grundsteuer einen Effekt gab.

Herr Finger erklärt am Beispiel der Stadt Gadebusch, dass er Bedenken hätte die niedrigere Summe aufzurufen, weil der Stadt dies später z.B. bei Förderungen auf die Füße fallen könnte.

Frau Lenschow ergänzt, dass die Kreisumlage sich erheblich erhöhen wird und die Stadt

Deckungsmöglichkeiten benötigt. Zudem sind die Gewerbetreibenden durch die Grundsteuerreform entlastet.

Herr Prahler erläutert, dass die Grundsteuer reformiert werden musste, da die bisherige Regelung verfassungswidrig war. Es werden allgemeine Diskussionen in der Bevölkerung erwartet, da sich einige ungerecht behandelt fühlen werden. Die Grundsteuer wird jedoch aufkommensneutral berechnet. Einige werden mehr bezahlen, andere jedoch auch weniger.

Frau Lenschow erläutert, dass in der Diskussion viele Grundstückseigentümer argumentieren, ihr Grundstück sei nicht so viel wert, wie in der Berechnung angegeben. Fraglich wäre jedoch, ob diese Eigentümer auch bereit wären ihr Grundstück zu diesem geringeren Wert zu verkaufen. Diese Abwägung bringe häufig Klarheit in die Diskussion um die Grundsteuer.

Sachverhalt:
Grundsteuer:

Durch das Bundesverfassungsgericht wurde im Jahr 2018 das derzeitige Bewertungssystem für die Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt. Dies erfolgte mit der Begründung, dass gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt wurden und somit nicht dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes entsprachen.

Bund und Länder hatten nun eine Frist bis zum 31. Dezember 2019, um die Neuregelung des Grundsteuergesetzes herbeizuführen. Dieser sind der Bund und das Land MV mit dem sogenannten Bundesmodell nachgekommen, welches ab dem 1. Januar 2025 seine Anwendung findet und wonach auch die Finanzämter inzwischen nahezu vollständig die Berechnung durchgeführt und Messbescheide an die Grundstückseigentümer versendet haben.

Dabei wurden von den Finanzämtern verschiedene Faktoren zur Berechnung der Steuermesszahl herangezogen, wie z.B. der Bodenrichtwert, die Nettokaltmiete, die Fläche sowie das Alter der Immobilie und soll damit die tatsächliche Werteentwicklung abbilden.

Für land- und forstwirtschaftliche Flächen wurden von den Finanzämtern zur Ermittlung der Steuermesszahl Reinerträge ermittelt, welche den durchschnittlichen Ertrag der Fläche widerspiegeln.

Die so durch das Finanzamt ermittelte Steuermesszahl aus den einzelnen Messbescheiden wird mit dem (durch die Gemeinden festzulegenden) Hebesatz multipliziert, woraus sich die festzusetzende Grundsteuer ergibt, die wir als Stadt gegenüber den Grundstückseigentümern nunmehr erheben.

Die Stadtverwaltung hat gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) den aufkommensneutralen Hebesatz ermittelt. Das bedeutet, dass die neuen Hebesätze so ermittelt wurden, dass der Gesamtbetrag des Grundsteueraufkommens in den Jahren 2024 und 2025 gleichbleibt. Dafür wurde der Quotient aus dem Planansatz des Grundsteueraufkommens 2024 und der Summe der Grundsteuermessbeträge 2025 gebildet, wie es das o.g. Gesetz vorsieht. Die Grundsteuermessbeträge 2025 wurden hierbei aus den von den Finanzämtern bis zum 4. Dezember 2024 übermittelten Daten errechnet. Die Berechnung erfolgt für die Grundsteuer B sowie für die Grundsteuer A gleichermaßen.

Berechnung Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 betrug 1.031.400,00 €.

Die Summe der festgesetzten Messbeträge 2025 zum Stand 4. Dezember 2024 beträgt 232.228,07 €.

Hieraus errechnet sich ein Messbetrag in Höhe von 444 % (derzeit 427 %).

Berechnung Grundsteuer A

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 betrug 49.000,00 €.

Die Summe der festgesetzten Messbeträge 2025 zum Stand 4. Dezember 2024 beträgt 12.694,09 €.

Hieraus errechnet sich ein Messbetrag in Höhe von 386 % (derzeit 334 %).

Gewerbsteuer:

Die Gewerbsteuer wird von derzeit 365 % auf 395 % erhöht. Der Nivellierungshebesatz (=Landesdurchschnitt) für die Gewerbsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern beträgt 390 %. Solange der Hebesatz der Stadt weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegt, wird die Steuerkraft der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches so hochgerechnet, als wenn sie den Hebesatz des Landesdurchschnittes hätte. Daraus ergeben sich höhere Kreisumlagebeträge, die die Stadt zu zahlen hat und geringere Schlüsselzuweisungen, ohne dass Gewerbesteuerereinnahmen tatsächlich in der angerechneten Höhe geflossen wären.

Die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbsteuer ist auch wegen der im Jahr 2025 sicher stark ansteigenden Kreisumlage dringend geboten. Die geplante Erhöhung der Kreisumlage von 40 % auf 45 % wird voraussichtlich für die Stadt Grevesmühlen Mehrauszahlungen ab 2025 in Höhe von rund 770.000 Euro gegenüber dem Vorjahr bedeuten.

Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass sich im Zuge der Grundsteuerreform für die überwiegende Zahl der gewerblich genutzten Grundstücke eine Reduzierung der Grundsteuer zulasten der Wohngrundstücke ergibt. Nach den uns vorliegenden Messbescheiden ergibt sich hieraus eine geringere Steuerlast für Eigentümer von Gewerbeflächen i.H.v. etwa 145.000,00 €.

Der Beschluss einer Hebesatzsatzung ist aufgrund der Tatsache geboten, dass der Doppelhaushalt 2025/26 noch nicht vorgelegt werden kann, da bis zum Jahreswechsel hierfür wesentliche Angaben noch nicht vorlagen. Ohne den Beschluss dieser Hebesatzsatzung wäre eine geordnete Erhebung mit den üblichen Abschlagsregelungen im Jahreslauf nicht möglich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbsteuer in der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

VO/12SV/2024-2163

Herr Prahler erläutert die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände, die die Gebühren in Ihrem Verbandsgebiet errechnen.

Sachverhalt:

Durch den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde in einer früheren Amtsausschusssitzung die Umstellung der Beitragserhebung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren nach Nutzungsarten angeraten. Die Umstellung der Gebühren nach Nutzungsarten erfordert eine Neukalkulation der Gebühren sowie eine Neufassung der Satzung.

Die Neukalkulation beinhaltet auch die angekündigte Beitragserhöhung des jährlich zu zahlenden Beitrages an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine um voraussichtlich 16.036,47 € im Vergleich zum Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 350 % auf 600 % sowie der Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes von 9,30 € auf 10,00 €.

Der allgemeine Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste hat sich von 5,00 € auf 6,70 € erhöht. Der Zuschlag für bebaute Flächen wurde hier von 250 % auf 350 % und der Zuschlag für Verkehrsflächen von 350 % auf 600 % angehoben. Daraus resultiert eine jährliche Erhöhung der Zahlungen der Stadt Grevesmühlen an den Wasser- und Bodenverband Walleinsteingraben-Küste seit dem Jahr 2023 um 3.769,40 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,86 €/ha auf 1,99 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof, Heide, Moor	-	13,86

Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	600 % Zuschlag	76,86
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,61
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	5,46

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	10,36
Verkehr	600 % Zuschlag	60,61
Siedlung	350 % Zuschlag	39,68
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	6,18
Gewässer	90 % Abschlag	2,83

vorher:

- 1,86 € für Flächen unter 1 ha
- 13,28 €/ha für Flächen über 1 ha

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Annahme einer Zuwendung für 2024

VO/12SV/2024-2164

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von 300,00 € für eine Baumpflanzung zum Weltspartag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Annahme einer Zuwendung für 2024

VO/12SV/2025-2165

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme der Firma ENERTRAG SE in Höhe von 250,00 € für den Laternenumzug im Rahmen der Kulturnacht der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Beschluss über die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2171

Herr Praher erklärt, dass der Finanzausschuss sich für die Startzeit um 8:30 Uhr ausgesprochen hat. Der Umweltausschuss hingegen hat 9:00 Uhr favorisiert.

Herr Schiffner erklärt, dass der Finanzausschuss im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt den Kompromiss um 8:30 Uhr für richtig hält.

Die Befangenheit von Herrn Finger wird diskutiert, da er Anwohner einer betroffenen Straße ist. Die Befangenheit wird verneint, da im Innenstadtgebiet alle jederzeit parken können.

Herr Baetke spricht sich für 8:30 Uhr aus und stellt dazu einen Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

Sachverhalt:

Auf Anregung aus den Gremien der Stadtvertretung soll die Parkgebührenordnung in Bezug auf die gebührenpflichtigen Zeiten werktags sowie am Samstag angepasst werden.

Die Anpassung soll entsprechend der allgemeinen Ladenöffnungszeiten werktags von 07.00 Uhr auf 09.00 Uhr (- 17.00 Uhr) sowie Samstags von 07.00 Uhr auf 09.00 Uhr (- 12.00 Uhr) verkürzt werden.

Dies würde den berufstätigen Anwohnern entgegen kommen, die ihre Fahrzeuge in den betreffenden Straßen parken.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von **Parkgebühren** in der Stadt Grevesmühlen (**Parkgebühren**verordnung) vom 10.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

10 Änderung der Anlage 1, "Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen" der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen vom 11.12.2018.

VO/12SVI/2025-2176

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt in Kooperation mit der Digitalen Stadt GmbH die Einführung einer Rabattkarte, der "Grevesmühlen Karte" (Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2024, siehe Anlage).

Inhaber dieser Karte sollen unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen können,

unter anderem die kostenlose Nutzung der Stadtbibliothek.

Hierfür wird der § 1, Abs.1 Anlage 1, "Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen" um den Punkt

"Inhaber der Grevesmühlen Karte
für die Dauer der Laufzeit der Karte 0,00 €"

ergänzt.

Der § 3 wurde gestrichen, da die dort aufgeführten Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Außerdem wurde die fehlerhafte Nummerierung der Paragraphen korrigiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Anlage 1, "Gebührenverzeichnis für die Stadtbibliothek Grevesmühlen" der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen vom 11.12.2018 nach vorliegendem Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA

Los 02 – vorbereitende Maßnahmen - Umverlegung

VO/12SV/2025-2182

Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des 1. BA Schulcampus Grevesmühlen laufen die Vorbereitungen für den 2.Bauabschnitt planmäßig. Nach Abbruch der beiden Bestandsgebäude Haus 2 und Haus 3 sollen das Baufeld vorbereitet und die bisher auf dem Schulhof verlaufenden Leitungen umverlegt werden.

Für die Leistungen wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die geschätzten Kosten betragen 760.346,93 €. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Die Umverlegung wird als separate Ordnungsmaßnahme mit Städtebaufördermitteln gefördert. Es wurden vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung 180.000 € (2/3-Förderung Bund und Land) in Aussicht gestellt. Das Ankündigungsschreiben vom 11.08.2023 liegt dieser Beschlussvorlage bei. Die Finanzierung erfolgt über das Treuhandkonto beim Sanierungsträger DSK.

Der Auftragswert liegt über 250.000 €, so dass gem. § 6 Abs. 1 Satz 12 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen der Hauptausschuss die Entscheidung über die Einleitung des Vergabeverfahrens zu treffen hat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Vorhaben Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA, Los 02 - vorbereitende Maßnahmen - Umverlegung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der alten MTS in Barendorf zu einer Begegnungsstätte - Kofinanzierung des beantragten LEADER-Projektes

VO/12SV/2024-2144

Herr Finger spricht sich gegen das Projekt aus, hauptsächlich aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Grevesmühlen.

Herr Baetke findet, dass es genügend Einrichtungen gibt, die sich professionell um betroffene Menschen kümmert.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2024 stellt der Verein Goldener Sommer-Begegnung und Heilung e.V. einen Antrag auf einen Zuschuss für die Errichtung von Gemeinschaftssanitäranlagen und Küche.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, dem Verein Goldener Sommer-Begegnung und Heilung e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

13 Antrag der CDU Fraktion - Hundekotbeseitigung in Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2133

Herr Krohn zieht den Antrag zurück.

Sachverhalt:

Das Liegenlassen von Hundekot auf Straßen und Plätzen beeinträchtigt das Stadtbild und stellt eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dar. Durch die vermehrte Aufstellung von Hundekot-Beutelspendern wird den Hundehaltern eine einfache und praktische Möglichkeit geboten, der Verordnung nachzukommen. Dies fördert ein sauberes Stadtbild und erhöht das Verantwortungsbewusstsein bei Hundehaltern.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die Stadt Grevesmühlen bereits eine wirksame Grundlage in ihrer Verordnung zum Führen von Hunden hat. Wir empfehlen jedoch eine verstärkte Kontrolle durch die zuständigen Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung, um die Regelungen zur Beseitigung von Hundekot gemäß § 9 der Hunde-VO-GVM weiter zu

unterstützen. Dabei ist es unser Anliegen, auf eine konsequente, aber zugleich verhältnismäßige Durchsetzung der bestehenden Vorschriften hinzuwirken.

Die Maßnahmen sollen nicht nur zu einem schöneren Stadtbild beitragen, sondern auch einen positiven Nutzen für die Gemeinschaft schaffen, indem die erzielten Mehreinnahmen dem Freibadverein Grevesmühlen zukommen.

Beschluss:

~~Wir beantragen, in der Stadt Grevesmühlen vermehrt Hundekotbeutel-Dispenser aufzustellen, um das ordnungsgemäße Beseitigen von Hundekot zu erleichtern.~~

~~Konkret fordern wir, mindestens 2 Hundekotbeutel-Dispenser pro Quadratkilometer im Stadtgebiet aufzustellen, insbesondere an stark frequentierten Plätzen wie Parks, Spazierwegen und öffentlichen Plätzen.~~

~~Weiterhin schlagen wir vor, dass die Mehreinnahmen, die durch eine intensivere Überwachung der Hundekotbeseitigung erzielt werden, dem Freibadverein Grevesmühlen zur Verfügung gestellt werden, um das Freibad langfristig zu unterstützen.~~

14 Antrag der SPD Fraktion zur Errichtung einer „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz „Am Tannenberg“

VO/12SV/2024-2153

Herr Baetke erläutert, dass er die Vermietung des Raumes im Sportlerheim grundsätzlich auch befürwortet, so wie es im KSA besprochen wurde. Er erläutert jedoch nochmal, dass die Verkaufsbuden für die weiteren Plätze von Vorteil wären und die Mannschaftskassen aufgebessert werden könnten. Zudem ist es aktuell ein erhöhter Aufwand für den Bauhof, da z.B. immer Strom rausgelegt werden muss. Ein Unterstand mit Strom wäre einfacher in der Handhabung.

Herr Prahler regt an, dass der Fußballverein in Zukunft für die Pflege des Platzes selbst zuständig sein könnte und möchte das Thema im Laufe des Jahres zur Diskussion bringen. In kaum einem anderen Verein ist ein Bauhof für die Pflege und Reinigung eines Platzes zuständig.

Herr Krohn erläutert, dass der Platz heute so aussieht, weil Herr Welzer sich früher sehr engagiert hat. Zudem denkt er, dass der Verein für die Pflege nicht die Zeit und Kapazität hat.

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit gibt es im Stadion „Am Tannenberg“ keine Versorgung der Zuschauer und Gäste mit Getränken und Speisen. Durch die intensive Kinder- und Jugendarbeit der beiden großen Sportvereine „Blau- Weiß“ Grevesmühlen und Einheit Grevesmühlen werden die Plätze an den Wochenenden intensiv genutzt. Beispielhaft sind die Punktspiele der verschiedensten Fußballligen zu nennen. Vor allem im Jugendbereich sind viele Eltern und Großeltern anwesend. Durch die engagierten Eltern in den einzelnen Altersgruppen werden derzeit Getränke und Speisen unter freiem Himmel und ohne beständigen Stromanschluss angeboten. Um einen gewissen Schutz und eine Vereinfachung im Umgang mit Lebensmitteln zu ermöglichen, wäre die Errichtung einer „Verkaufsbude“ wünschenswert. Hier könnte zeitlich befristet die Aufstellung einer Holzbude oder eines Containers eine Möglichkeit darstellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine „Verkaufsbude“ auf dem Sportplatz

„Am Tannenberg“ bei den Plätze 1, 2 und 3 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

15 Antrag der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt - Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2154

Frau Kausch erläutert, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und hier gemeinsam z.B. mit den Vereinen geschaut werden könnte, welche Möglichkeiten es für Grevesmühlen gibt.

Herr Finger erklärt, dass genügend Möglichkeiten für den Wassersport in Grevesmühlen vorhanden sind und gegen die Gründung eines Wassersportvereins nichts einzuwenden wäre. Eine Prüfung durch den Bürgermeister hält er jedoch für unnötig. Seiner Meinung nach könnte der Antrag darauf ausgerichtet sein, dass Schwimmbad „durch die Hintertür“ angedacht werden soll.

Frau Kausch verneint dies.

Herr Baetke denkt, dass eine Sparte, nach dem Vorbild der Dartsparte bei Blau-Weiß, gegründet werden könnte.

Laut **Herrn Krohn** kann und soll die Verwaltung nicht zu einer solchen Prüfung herangezogen werden. Er erläutert die zahlreichen Möglichkeiten, die in Grevesmühlen vorhanden sind.

Herr Klemp erklärt, dass der Prüfauftrag darauf abziehen soll, verschiedene Möglichkeiten für die Etablierung des Wassersportes zu prüfen z.B. auch in Zusammenarbeit mit den Schulen als Schulträger.

Herr Krohn merkt an, dass der Angelverein sicher zu einer Zusammenarbeit bereit wäre bzgl. Stegnutzung etc.

Sachverhalt:

Der Wassersport bildet eine eigene Kategorie im Bereich des Sports, welcher in Sportarten auf dem Wasser (z.B. Kanu und Rudern) und im Wasser (z.B. Schwimmen) unterschieden wird. Diese Kategorie des Sports ist nicht nur als ein Freizeitangebot zu verstehen, sondern trägt auch maßgeblich zur Förderung der Schwimmfähigkeit und der Gesundheit bei.

Die Stadt Grevesmühlen bietet mit ihren Gewässern eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung von Wassersportarten. Eine Prüfung über die Nachfrage in der Bevölkerung, einer möglichen Integration als eine Abteilung in vorhandene Vereine sowie der benötigten Ressourcen, sowohl personell als auch materiell, könnte den Grundstein für die Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen legen. Ein nicht

unerheblicher Vorteil wäre die Entzerrung der hochfrequentierten Sportanlagen, wie z.B. der

Sporthallen, da der Wassersport einen großen Teil des Jahres im Freien stattfindet.

Möglicherweise orientiert sich dann die Nachfrage hin zum Wassersport und Wartelisten für Aufnahmen könnten verkürzt werden. Sollte die Stadt Grevesmühlen den Bau einer Schwimmhalle mit möglicherweise einem Kraftraum und einer kleinen Sporthalle in Betracht ziehen, wäre es für die Etablierung des Wassersports von großer Bedeutung. Der Wassersport wäre somit ganzjährig attraktiv.

Die Stadt Grevesmühlen sollte daher eine Prüfung durchführen und die Etablierung des Wassersports als eine zukunftsweisende Maßnahme sehen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Stadt Grevesmühlen als attraktiven Sportstandort weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Prüfung zu vollziehen, inwiefern eine Etablierung des Wassersports in der Stadt Grevesmühlen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

16 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand

Herr Prahler erläutert, dass der Abbruch der Grundschule aktuell läuft. Bis Ende Mai soll der Abbruch abgeschlossen sein.

Während der Bauphase muss der „Elternparkplatz“ und die Durchfahrt zum Ploggenseering weichen. Dies wird rechtzeitig kommuniziert. Finanziell warte man auf Signale seitens der Landesregierung bezüglich der Fördermittel für beide Gebäude. Seitens des Landkreises gab es bereits eine positive Meldung.

Durch die Stadtverwaltung ist alles so vorbereitet, dass es zum Jahreswechsel eine Grundsteinlegung geben könnte.

Herr Schiffner erfragt, ob es eine provisorische Buswendeschleife geben muss und ob die Santower Straße die einzige Zufahrt zum Ploggenseering bleibt. Dies wird bejaht.

17 Informationen des Bürgermeisters

Frau Lenschow erklärt, dass der vorläufige Jahresabschluss gefahren wurde. Der Finanzhaushalt ist demnach mit 757T € positiv. Im Ergebnishaushalt ist ein leichtes Minus von 136T zu verzeichnen.

Zu den Jahresabschlüssen gibt es am 13.02. einen Termin mit dem Softwaredienstleister um letzte Probleme abzuarbeiten. Im Anschluss wird an einem prüffähigen Jahresabschluss gearbeitet.

Sowohl bei der Stadt als auch den Gemeinden sind noch 4 Jahresabschlüsse offen.

Durch die Umstellung der Software tauchen bei den ersten Aufstellungen der Haushalte viele Fehler auf, die bei den kommenden Haushalten nicht mehr auftauchen werden. Dadurch kostet die erstmalige Erstellung aktuell viel Zeit.

Herr Prahler spricht sich nach Fertigstellung des Haushaltsplanes für eine Sondersitzung aus, um keine Zeit zu verlieren.

Er erläutert, dass durch die erhöhte Kreisumlage weniger Geld im Haushalt zur Verfügung stehen wird. Vor der politischen Diskussion regt er bezüglich möglicher Einsparungen inhaltliche Diskussionen in den Ausschüssen an.

Herr Grosser erfragt, wie die Kreisumlage zu Stande kommt.

Der Bürgermeister erläutert, dass es ein Beschluss des Kreistages dazu geben wird. Sobald es dazu genauere Informationen durch den Landkreis gibt, werden diese an die Mitglieder der Stadtvertretung mitgeteilt.

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, dass es diese Informationen zu Einsparmöglichkeiten im Finanzausschuss geben sollte.

Frau Scheiderer erklärt, dass durch die besondere Form der Bundestagswahl aktuell ein erhöhtes Arbeitsaufkommen herrscht. Alle Wahlvorstände sind mit 7 Mitgliedern besetzt, es gibt jedoch auch einige Ersatzpersonen. Wahlschulungen werden aktuell durchgeführt. Da die Stimmzettel voraussichtlich erst am 7. Februar eintreffen, bleibt nur sehr wenig Zeit für die Versendung der Briefwahlunterlagen. Bisher gibt es schon etwa 2700 Anträge für die Briefwahl.

Herr Schiffner regt an, dass die örtliche Polizei über Wahlkampfstände informiert werden sollte, da der Ton im aktuellen Wahlkampf sehr rau geworden ist.

Frau Scheiderer erläutert, dass dies bereits passiert.

Herr Janke berichtet über den Vandalismusschaden, der Anfang Januar in der Bürgerwiese festgestellt wurde. Die Reparaturkosten betragen ca. 12.000€. Die Entsorgungskosten kommen noch dazu.

Beim Sozialgebäude des Bauhofes gibt es gute Baufortschritte. Fenster- und Innenausbauarbeiten wurden bereits begonnen. Die Fertigstellung ist für den Oktober angedacht.

Das Gehwegprogramm im Grünen Ring und in der Kastanienallee wird fortgesetzt sobald der Haushaltsplan beschlossen ist. Die Sanierung der Straße des Friedens ist aus Haushaltsresten für die Mitte des Jahres angedacht.

Im Gebiet des B-Plan Nr. 43.1 (Börzower Weg) will ein Investor weiterhin Wohnungsbau errichten. Weitere Abstimmungen mit den Stadtwerken und dem Ingenieurbüro sind noch notwendig.

Die Sanierung der Straße „An der Burdenow“ ist dringend notwendig, jedoch bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese verursacht einen erheblichen Aufwand, wodurch vor Ende des Jahres nicht mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Herr Rehwaldt berichtet, dass die städtische Kita noch voll ausgelastet ist und kein Kinderrückgang zu spüren ist.

Es hätten sich 144 Kinder für den Schulanfang anmelden müssen. 26 Kinder wurden zurückgestellt. 6 Familien wurden angemahnt und werden durch das Schulamt kontaktiert. Somit gibt es 63 Anmeldungen für die Grundschule „Fritz-Reuter“ und 49 Anmeldungen für die Grundschule am Schulcampus.

In den letzten Wochen gab es zahlreiche Kontakte mit unseren Partnerstädten.

Der Verein Ostseeklänge wollte eigentlich in diesem Jahr nach Nagymaros reisen. Die Reise wurde jedoch aufgrund des hohen Organisationsaufwandes abgesagt.

Vom 20.-24.08.2025 will unter anderem die Musical Crew zur Partnerstadt Laxa reisen. Ein Zuschuss für die Vereinskosten ist zu beraten.

Am 30.01.2025 findet das jährliche „Innenstadttreffen“ statt. Thema soll vor allem die Belebung des Marktplatzes sein, die mit den Händlern und Gewerbetreibenden besprochen werden soll.

Ebenso am 30.01. findet wieder ein Treffen mit den Jugendlichen und dem Bürgermeister statt.

Herr Prahler berichtet von den Plänen nach Itschnja in der Ukraine zu reisen. Die Reise ist vom 16.05-22.05.2025 geplant. Aktuell wird geprüft, ob für diesen Zweck Fördermittel beantragt werden können. Die Fahrt soll mit einem Bus des DRK Kreisverbandes angetreten werden. Herr Fett, Herr Prochnow und der Bürgermeister und ggfls. noch eine weitere Person nehmen teil.

Bezüglich der Anträge in den Stadtvertretungen gab es vor dem Hauptausschuss eine Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden und des Präsidiums. Dabei wurde sich darauf verständigt, dass die Bürgermeisterin von Bergen vorerst nicht eingeladen werden soll. Es wurde außerdem besprochen, dass die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden sollte, dass das Rederecht von Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde auf 5 Minuten begrenzt werden sollte, so wie es bisher auch schon bei den Redebeiträgen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Fall ist.

18 Anfragen und Mitteilungen

Frau Kausch fragt den Stand beim geplanten Kunstrasenplatz an.

Herr Janke erläutert, dass der beauftragte Planer aktuell 2 Projekte der Stadt betreut. Dabei liegt die Priorität aktuell auf den Debattierorten, da die Maßnahme bis Ende September abgeschlossen sein muss. Es ist in Prüfung, ob für den Sportplatz ein B-Plan benötigt wird.

Herr Baetke spricht die Situation im Vereinshaus an. Gerade heute wurde dort die Brandmeldeanlage ausgelöst. Die Nutzer des Hauses empfinden die Entwicklung als sehr bedenklich.

Bezüglich der Wohngeldstelle bittet Herr Baetke um Mitteilung der Bearbeitungszeiten.

Öffentlicher Teil

27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 19

Beschluss über die Vergabe zur Objektplanung für das Vorhaben "An- und Umbau eines Feuerwehrgebäudes" (VO/12SV/2024-2160)

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt das Vorhaben, "An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes", zunächst jedoch nur bis zur Leistungsphase 4 der HOAI (Genehmigungsplanung), zu beauftragen.

Die Gesamtleistung der Planung ergeben Kosten in Höhe von 138.871,96 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 20

Verkauf des Flurstücks 84, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2025-2166)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 84, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen. Die Käufer tragen die Notargebühren sowie alle mit dem Kauf anfallenden Kosten. Einer Vorwegbeleihung des Grundstücks bis zu Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 21

Erbbauerecht für das Flurstücks 264/1, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen - Zustimmung zur Anteilsübertragung (VO/12SV/2025-2167)

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Anteilsübertragung aller Erbbauerechtsanteile. Sie wird damit alleinige Erbbauberechtigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 22

Verkauf des Flurstücks 293/1, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2025-2168)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 293/1, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen, Größe 1.697 m². Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1 % des Kaufpreises an den Investitionsförderfonds der Stadt zu entrichten. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass die mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 29 beabsichtigten Planungsänderungen genehmigt werden und Baurecht für das Flurstück geschaffen wird. Diesbezüglich ist ein Rücktrittsrecht für die Stadtwerke im Kaufvertrag vorzusehen. Die Käufer tragen alle mit dem Kauf üblich anfallenden Kosten. Der Vorwegbeleihung des Flurstücks bis zur Höhe von 500.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Lars Prahler

Tina-Sophie Schulz